

# **Wer muss Erbrochenes wegputzen?**

**Beitrag von „alias“ vom 4. Mai 2014 18:44**

Ich würde - falls der Hausmeister sich als nicht zuständig erklären würde - kurz beim Schulträger anrufen. Der ist für die Gebäude und deren Unterhalt und Reinhaltung zuständig.

Der Schulträger würde sich als Vorgesetzter dann wohl mit dem Hausmeister in Verbindung setzen und dafür sorgen, dass das Problem "einvernehmlich" gelöst wird. Falls das nicht geschieht, sollte die Schulleitung Kontakt mit dem Bürgermeister aufnehmen um die Zuständigkeiten für sofort und für die Zukunft abzuklären.

Das pädagogische Personal ist sicherlich NICHT für Reinigungsarbeiten zuständig.